

Allgemeine Informationen zur Ausschreibung der Fachlosgruppen 2 – 6

Vorbemerkungen

Der BLB NRW schreibt IGM-Verträge für die Niederlassung Duisburg aus. Die gesamte Ausschreibung besteht aus einer Fachlosgruppe, welches ein Fachlos mit einem Gebietslos beinhaltet.

1. Das Fachlos **3 Empfangs- und Sicherheitsdienste** umfasst **1** Gebietslos.

Vertragsbeginn: 01.03.2027

Leistungsbeginn: 01.04.2027

Vertrags-/Leistungsende: 31.03.2029

(ohne Verlängerungsoption):

Vertrags-/Leistungsende: 31.03.2030 (spätestens)

(inkl. Verlängerungsoptionen):

In der Zeit zwischen dem Vertragsbeginn und dem Leistungsbeginn (Start-up-Phase) sind durch den AN vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung der vom AG geforderten Vertragsleistung gem. der Leistungsbeschreibung durchzuführen.

Abgabe des Angebotes (Achtung: Elektronisches statt Papierangebot!)

Das **elektronische** Angebot ist über den Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de einzureichen (siehe Formular 312/322 EU_Hinweise Einreichung Angebote). Mit dem **Bietertool** stellt der Vergabemarktplatz eine Software zur elektronischen Angebotsbearbeitung und -abgabe zur Verfügung (siehe auch <https://support.cosinex.de/unternehmen/>).

Bei Einreichung des Angebots in Textform gelten alle mit dem Angebot eingereichten Unterlagen des Bieters als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltenen Eintragungsmöglichkeiten für Unterschriften und Firmenstempel sind vom Bieter nicht auszufüllen. Erklärungen Dritter (Nachunternehmer, Bietergemeinschaften) sind dagegen vom Dritten zu unterschreiben (siehe unten).

Vom elektronischen Angebot ist die digitale Bieteroberfläche (LIP-IGM) zu unterscheiden. Diese ist für die Bepreisung des Leistungsverzeichnisses (Bestandteil des Angebots), sowohl für ein einzelnes Los, als auch für mehrere Lose, anzuwenden (digitale Bepreisung des Leistungsverzeichnisses) und über den folgenden Link zu erreichen:

Für die Fachlosgruppe 3: LIP-IGM-LINK:

<https://blb-lip-igmp.lvr.de/lip/action/invoke.do?id=FD675BEEE558FC977782>

Der vollständige „**Finale Ausdruck**“ (**NICHT ENTWURF**) aus LIP-IGM (digitale Bieteroberfläche) ist dem elektronischen Angebot zwingend als Anhang in Dateiform (pdf) beizufügen.

☐ **Variante A – Fachlosbezogene Begrenzung**

Regelung zur Loslimitierung

Bieter können für die nachfolgend aufgeführten Fachlosgruppen Angebote einreichen. Dabei gilt für die maximale Anzahl der Angebote je Bieter folgende Begrenzung:

- Fachlosgruppe 2 (Glas-/Fensterreinigung): maximal $|x_j|$ Gebietslose
- Fachlosgruppe 3 (Empfang/Sicherheit): maximal $|x_j|$ Gebietslose

- Fachlosgruppe 4 (Hausmeisterdienste): maximal $|x_j|$ Gebietslose
- Fachlosgruppe 5 (Winterdienst): maximal $|x_j|$ Gebietslose
- Fachlosgruppe 6 (Grün-/Grauflächen): maximal $|x_j|$ Gebietslose

Rechtsfolge bei Überschreitung:

Bieter, die auf mehr als die angegebenen Lose der Fachlosgruppe(n) ein Angebot einreichen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Reicht ein Bieter für mehr Gebietslose ein Angebot ein, als für die jeweilige Fachlosgruppe oben festgelegt wurde, wird er nur von der Wertung derjenigen Fachlosgruppe(n) ausgeschlossen, in der die Limitierung überschritten wurde. Die Angebote für andere Fachlosgruppen bleiben in der Wertung.

☐ **Variante B – Begrenzung mit Mindestanzahl Lose****Regelung zur Loslimitierung**

Bieter können für die nachfolgend aufgeführten Fachlosgruppen Angebote einreichen. Dabei gilt für die maximale Anzahl der Angebote je Bieter folgende Begrenzung:

- Fachlosgruppe 2 (Glas-/Fensterreinigung): unbegrenzt
- Fachlosgruppe 3 (Empfang/Sicherheit): unbegrenzt
- Fachlosgruppe 4 (Hausmeisterdienste): unbegrenzt
- Fachlosgruppe 5 (Winterdienst): unbegrenzt
- Fachlosgruppe 6 (Grün-/Grauflächen): unbegrenzt

☒ **Variante C – Einzellos**

Keine Loslimitierung.

In dem Formular VOL 321 EU „Anfrage zur Angebotsabgabe“ und dem Formular 325 EU „Zusammenstellung Angebotsunterlagen“ sind alle Unterlagen aufgeführt, die mit dem elektronischen Angebot einzureichen sind.

Dem elektronischen Angebot ist das **vollständig** (alle Tabellenblätter A-D) ausgefüllte Formular „Unternehmensfragebogen“ beizufügen.

Wertung der Angebote

Die Angebotswertung erfolgt zu 100 % nach dem Preis.

Für die Eintragungen im Stundenverrechnungssatzblatt der digitalen Bieteroberfläche (LIP-IGM) sind die zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist geltenden Sozialversicherungsbeiträge und die kalkulierten Tariflöhne maßgeblich. Bei der Bemessung des kalkulierten Tariflohns sind die jeweils geltenden gesetzlichen Lohnuntergrenzen zu beachten; diese dürfen nicht unterschritten werden.

Lohnanpassungen erfolgen gemäß Ziffer 14.6 der Vertragsbedingungen für infrastrukturelle Gebäudedienstleistungen.

Der Aufwand für die Anwendung der LIP-IGM während der Vertragslaufzeit ist von dem Bieter im Stundenverrechnungssatz mit einzukalkulieren.

Hinweis (nur Fachlosgruppe 3 – Empfangs- und Sicherheitsdienste):

Mindesteinsatzzeiten sind vertraglich nicht vereinbart. Angebote, die Kalkulationen oder Abrechnungen auf Grundlage von Mindesteinsatzzeiten beinhalten, werden ausgeschlossen.

Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Gemäß den Bewerbungs- u. Vergabebedingungen des Landes NRW für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen nach der Vergabeverordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), Formular 511 EU bzw. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), Formular 511:

Es ist zu unterscheiden zwischen:

- a) Unteraufträgen mit Eignungsleihe nach § 47 VgV bzw. § 34 UVgO und
- b) Unteraufträgen nach § 36 VgV (ohne Eignungsleihe)
(Einsatz von Nachunternehmen)

a) Zu Unteraufträgen mit Eignungsleihe nach § 47 VgV bzw. § 34 UVgO:

Im Gegensatz zu der Vergabe von Unteraufträgen beruft sich bei der Eignungsleihe der Bieter für die Eignungsprüfung auf die Kapazitäten eines Dritten, ohne dass er zwingend zugleich diesen mit der Ausführung eines Teils des Auftrags beauftragen muss.

Die Vergabestelle überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung des Bieters,

- ob die Kapazitäten des Dritten, die der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, dem Bieter auch tatsächlich zur Verfügung stehen werden sowie
- ob die Dritten selbst die Eignungskriterien erfüllen und ob bei ihnen Ausschlussgründe vorliegen.

Wenn der Bieter beabsichtigt in Bezug auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen, sind die auszufüllenden Formulare 534a EU (bei Unterschwellenvergabe: 534a) oder 534b EU Haftungserklärung (bei Unterschwellenvergabe: 534b) vom Bieter unterschrieben dem elektronischen **Angebot** beizufügen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungslleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, können diese auf Verlangen des Auftraggebers gemeinsam für die Auftragsausführung haften. Die Haftungserklärung (Formular 534b (EU); bei Unterschwellenvergabe: 534b) ist in diesem Fall vom Eignungslleiher zu unterschreiben und eingescannt mit dem Angebot einzureichen.

Hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe nach § 123 GWB bzw. § 124 GWB wird auf § 47 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV bzw. § 34 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 26 Abs. 5 UVgO verwiesen.

Die Vergabestelle kann anlassbezogen die Vorlage der Nachweise der Eignungslleiher gegenüber dem Bieter zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens verlangen.

b) Zu Unteraufträgen nach § 36 VgV bzw. § 26 UVgO (ohne Eignungslleihe):

Sollten Auftragsteile an andere Unternehmen vergeben werden (Unteraufträge nach § 36 VgV bzw. § 26 UVgO), ist das Formular 533a EU (bei Unterschwellenvergaben: 533a) oder 533b (EU) (bei Unterschwellenvergaben: 533b) (vom Bieter) auszufüllen und dem elektronischen **Angebot** beizufügen. Dabei sind der Nachunternehmer (wenn bereits möglich) zu benennen und die übernommenen Auftragsteile anzugeben.

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer), so muss er mit dem Angebot mindestens die hierfür vorgesehenen

Leistungen in seinem Angebot benennen und, soweit zumutbar, die vorgesehenen Unterauftragnehmer angeben (Formular 533a (EU); bei Unterschwellenvergaben: 533a).

Die Vergabestelle kann vor Zuschlagserteilung zu einem von ihr zu bestimmenden Zeitpunkt vom Bieter den Nachweis verlangen, dass ihm die erforderlichen Mittel der Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen (Formular 533b (EU); bei Unterschwellenvergaben: 533b).

Hinsichtlich etwaiger Ausschlussgründe nach § 123 GWB bzw. § 124 GWB wird auf § 36 Abs. 5 VgV verwiesen. Aus der Prüfpflicht vor Auftragsvergabe folgt auch, dass der Name des Unterauftragnehmers stets bekannt sein muss.??? Der Bieter erklärt mit Vorlage des Formulars 533a (EU) oder 533b (EU) (bei Unterschwellenvergaben: 533b), dass keine Ausschlussgründe beim Unterauftragnehmer vorliegen und erbringt damit den erforderlichen Nachweis.

Die Vergabestelle kann anlassbezogen die Vorlage der Nachweise der Unterauftragnehmer gegenüber dem Bieter vor Zuschlagserteilung verlangen.

Kommunikation

Fragen zur Ausschreibung sind bis zu dem im Formular VOL 321 EU „Anfrage zur Angebotsabgabe“ genannten Termin „Ende der Frist für zusätzliche Informationen“ **ausschließlich schriftlich** über den Vergabemarktplatz NRW in der Rubrik „Kommunikation“ zu stellen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt!